

ANSUCHEN UM BEWILLIGUNG DER FREIWILLIGEN WIEDERHOLUNG EINER SCHULSTUFE

gemäß §27 Abs. 2 SchUG

NAME des Schülers/der Schülerin

GEBURTSDATUM

KLASSE und SCHULJAHR

Erklärung

Auf Ansuchen des Erziehungsberechtigten/des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin hat die Klassenkonferenz die Wiederholung einer Schulstufe durch einen Schüler/ einer Schülerin, der/die zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt ist, zu bewilligen, wenn die Aufholung eines Leistungsrückstandes, der aus entwicklungs- oder milieubedingten oder aus gesundheitlichen Gründen eingetreten ist, ermöglicht werden soll und die Einordnung des Schülers in die neue Klassengemeinschaft zu erwarten ist und § 27 Abs. 3 (zulässige Höchstdauer des Schulbesuches – 7 Jahre) nicht entgegensteht.

Hinweis

Gemäß Schulunterrichtsgesetz § 27 Abs. 2 ist eine freiwillige Wiederholung während des gesamten Bildungsganges nur 1 Mal zulässig. Eine weitere freiwillige Wiederholung ist nicht möglich. Eine Wiederholung der letzten Stufe einer Schulart - ausgenommen der 4. Stufe der Volksschule sowie der letzten Stufe einer Sonderschule - ist unzulässig.

Datum

Unterschrift
des Erziehungsberechtigten
des eigenberechtigten Schülers
der eigenberechtigten Schülerin

***Mit der Unterschrift wird auch die Kenntnisnahme der oben angeführten
Erklärung und des Hinweises bestätigt***

Entscheidung der Klassenkonferenz siehe Rückseite

ENTSCHEIDUNG DER KLASSENKONFERENZ

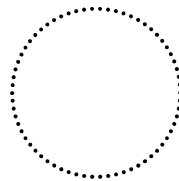
Auf Grund des beiliegenden Konferenzbeschlusses**

vom _____

wird diesem Ansuchen

entsprochen

nicht entsprochen



Rundsiegel

Schriftführer/in

ORT und Datum

Schulleiter/in

_____ Beilagen

* Nichtzutreffendes streichen!

** Auszug aus dem Konferenzprotokoll mit dem Wortlaut der Stellungnahme ist diesem Formblatt anzuschließen!